



## Berufskraftfahrerweiterbildung „Modul 2“ nach Richtlinie 2003/59/EG -BKrFQG i.V. BKrFQV

Das Modul 2 vermittelt den Berufskraftfahrern-/innen die sozialrechtlichen Gesetze und Vorschriften, die für das Fahrpersonal von Bedeutung sind. Das Nichteinhalten von bestimmten Vorschriften kann nicht nur weitreichende finanzielle Folgen für das Fahrpersonal, sondern auch für den Unternehmer nach sich ziehen.

Das kontinuierliche Auffrischen von Wissen und Neuerungen und Änderungen der Gesetzeslage ist neben der Fahrtätigkeit ein wichtiger Bestandteil der Berufskraft-/innen.

Dieses Modul ist für alle gewerbsmäßigen Kraftfahrzeugführer-/innen die im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE sind verpflichtend.

Der Inhalt dieser Schulung richtet sich nach der Richtlinie 2003/59/EG und den im Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) in Verbindung mit der Berufskraftfahrer-Qualifikationsverordnung (BKrFQV) vorgegebenen Themen und vermittelt das Wissen in Theorie und Praxis:

Lenk- und Ruhezeiten und digitaler Fahrtenschreiber  
Nachweis des Kenntnisbereiches 2 gem. Anlage 1 BKrFQV

- Aktuelle Verordnungen und Gesetze im Überblick
- Neuerungen beim digitalen Fahrtenschreiber
- Lenk- und Ruhezeiten
- Bedienung des digitalen Fahrtenschreibers
- Fahrverbote in Deutschland
- Umgang mit älteren Geräten

Dauer: 7 Stunden

Abschluss: Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde

Gültigkeit: 5 Jahre

Inklusive: Lehrmaterial, Handouts, Skripte, Mittagsbuffet und Seminarertränke